Stadt Dessau-Roßlau

15.06.2023

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**FV/017/2023/BÜRGER**
Einreicher:	Fraktion DIE GRÜNEN, FDP, Neues Forum - Bürgerliste
Verantwortlich für die Umsetzung:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	28.06.2023				
Stadtrat	öffentlich	05.07.2023				

Titel:

Offenes Rathaus

Beschluss:

Die Stadt Dessau-Roßlau wird das Rathaus für ihre gesamte Bürgerschaft wieder als offene Anlaufstelle führen und allen einen möglichst uneingeschränkten und barrierefreien Zugang gewähren.

Dazu wird das Hauptportal des Rathauses (Altbau) in Dessau wieder für den Publikumsverkehr geöffnet.

Zu den Sprechzeiten der jeweiligen Ämter an allen Standorten kann jede/r auch unangemeldet ihr/sein Anliegen vorbringen. Eine vorherige Terminvereinbarung für Besucherinnen und Besucher ist empfehlenswert, um Wartezeiten zu minimieren, aber nicht zwingend nötig.

Der Umbau des neuen Bürgerbüros mit Zugang ist möglichst zeitnah abzuschließen. Die Verwaltung informiert die zuständigen Ausschüsse des Stadtrates über den Fortgang der Arbeiten fortlaufend.

Die nötigen Maßnahmen und Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Haus und zur Gewährleistung der Sicherheit (MitarbeiterInnen und Ausstattung) werden bedarfsentsprechend angepasst.

Finanzbedarf: -

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Guido Fackiner
Vorsitzender Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum- Bürgerliste

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:
Mit Beginn der Pandemie im Jahr 2020 und zur Eindämmung des Infektionsgeschehens wurden viele Maßnahmen getroffen, die insbesondere auch darauf abzielten, Kontakte nachverfolgbar zu machen, einzuschränken und sicherer zu gestalten.

Das führte auch in den Rathäusern zu massiven Einschränkungen des BesucherInnenverkehrs und zu einem neuen Einlassregime sowie zur Etablierung von telefonischen und elektronischen Terminvereinbarungen.

Auch der Besuch der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie der Ortschafts- und Stadtbezirksbeiräte war für die Bürgerschaft nicht mehr unmittelbar und spontan möglich.

Das Rathaus - Verwaltung und Stadtrat - wirkte insgesamt verschlossen und abgeschottet.

Mit dem Ende der pandemischen Situation wurden auch sämtliche gesetzlichen Beauflagungen und Einschränkungen aufgehoben.

Damit existieren keine Gründe mehr, die dagegen sprechen, an die Prämissen und Verfahrensweisen der vorpandemischen Zeit anzuknüpfen, den Normalzustand wieder herzustellen und das Rathaus wieder zu einem offenen und lebendigen Ort der gesamten Bürgerschaft zu machen.

Erfordernisse der Sicherheit der MitarbeiterInnen der Verwaltung sind dabei zu berücksichtigen und durch geeignete Maßnahmen zu erfüllen, ohne dabei den Eindruck einer Abschottung vor den Bürgerinnen, Bürgern und Gästen zu erwecken.